



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.09.2008	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	28.08.2008	
Unterausschuss Ganztagsbetreuung	27.08.2008	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2008	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.08.2008	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.08.2008	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.08.2008	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.08.2008	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	18.08.2008	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	11.08.2008	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	11.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Ganztagsoffensive Sekundarstufe I - Landeserlasse

In Ergänzung zur Mitteilung Nr. 2842/2008 „Ganztagsinitiative SI des Landes NRW“ werden nachfolgend die in den nunmehr durch das Schulministerium NRW freigegebenen Landeserlassen enthaltenen Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung der Erlasse unter Berücksichtigung der vom Städtetag NRW kritisierten Punkte dargestellt:

Programm „Gebundene Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen“

- Die Antragsfrist wurde vom 31.10.2008 auf den 30.11.2008 verlängert
- Die Möglichkeit zur Nachreichung der Gremienbeschlüsse bis zum 15.12.2008 wurde eingeräumt.
- An der generellen Zielsetzung, in 2009 sowie 2010 jeweils 1 Gymnasium und 1 Realschule in den Ganztags zu überführen, wird festgehalten. In den zum 30.11.2008 zu stellenden Antrag werden jedoch nicht – wie im Erlasentwurf vorgesehen – je Schulform 3 Vorschläge des Schulträgers vorgesehen, sondern mehrere, wobei die über 2 hinaus genannten als Reserve für 2009 und 2010 sowie für Genehmigungen nach 2010 vorgesehen sind.
Die in der Stellungnahme des Städtetages NRW vorgeschlagene Regelung, dass sich die Anzahl der bewilligten Schulen nicht an Verwaltungsräumen, sondern an der Schülerzahl unter Berücksichtigung sozialräumlich kritischer Zonen orientieren soll, ist nicht in die Endfassung eingeflossen.

- Ebenso ist nicht der Vorschlag des Städtetages NRW eingeflossen, dass für Ersatzschulen (Privatschulen) zur Vermeidung von Konkurrenzen ein zusätzliches Kontingent geschaffen werden sollte. Lt. Erlass sind sie entsprechend ihrem Verhältnis zu öffentlichen Schulen zu berücksichtigen.
- Die vom Städtetag NRW als zu niedrig kritisierte Anzahl von jährlich 108 Schulen (Realschulen und Gymnasien gesamt) ist geblieben.
- Die Prämisse, dass in erreichbarer Nähe der künftigen Ganztagschule eine Halbtagschule vorhanden sein muss, wird explizit erweitert um die Option, dass sich dieses Angebot auch in einer Nachbarkommune befinden kann.
- Während fachlich unzureichende Konzepte nach Erlassentwurf hätten zurückgewiesen werden können, so ermöglicht der nun vorliegende Erlass eine zufriedenstellende Überarbeitung des Konzeptes innerhalb von 4 Wochen.
- Daraus ergibt sich eine Verlängerung der Frist zur Vorlage eines Berichtes zur Bewerberlage sowie der beabsichtigten Entscheidung der Bezirksregierungen an das Schulministerium vom 30.11.2008 bis zum 09.01.2009.

Programm „Geld oder Stelle“

- Der Städtetag NRW hat in seiner Stellungnahme kritisiert, dass die Durchführung von Übermittagsbetreuung durch den verpflichtenden Nachmittagsunterricht keine freiwillige Entscheidung des Schulträgers ist, gleichzeitig aber die über den Erlass bereit gestellten Mittel nicht auskömmlich sind, erst recht nicht, wenn über die Betreuung in der Mittagspause hinausgehende Angebote gemacht werden. Dieser Forderung wurde im vorliegenden Erlass nicht entsprochen.
- Der vom Städtetag NRW angemerkte höhere Förderbedarf von Förderschulen wurde ebenfalls nicht berücksichtigt.
- Die Durchführung ergänzender Arbeitsgemeinschaften sowie Angebote sollte im Erlassentwurf orientiert sein am Bedarf der Eltern. Nunmehr sollen sich die Angebote am Förderbedarf und den Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie den Bedarfen der Eltern orientieren.
- Neu aufgenommen wurde die Fortführung und weitere Intensivierung der engen Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren Partnern. Sie soll eine zentrale Grundlage darstellen.
- Ebenfalls neu aufgenommen wurde auf Anregung des Städtetages NRW die Aussage, dass die Angebote aus dem Programm „Geld oder Stelle“ eine wichtige Rolle bei der Planung und Umsetzung von regionalen Bildungsnetzwerken spielen. Sie sind daher Gegenstand der gem. Schulgesetz sowie Kinderjugendfördergesetz miteinander abzustimmenden Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung.
- Während nach Erlassentwurf die Lehrerstellenanteile nicht zur Abdeckung des Unterrichts verwendet werden durften, so ist nunmehr auch die Bildung kleinerer Klassen explizit ausgeschlossen.
- Die ursprünglich vorgesehene Möglichkeit der Mittelverwaltung in eigener Verantwortung durch die Schulleitungen ist im vorliegenden Erlass nicht mehr enthalten. Vielmehr ist die Möglichkeit der Weiterleitung an Träger konkreter ausgestaltet in der Form, dass die für den Schulträger geltenden Bestimmungen dem Träger auferlegt werden.
- Maßnahmen des Programms „Geld oder Stelle“ sind an gebundenen bzw. erweiterten Ganztagschulen möglich, sofern sie zum 01.02.2006 oder später genehmigt wurden. Der Erlassentwurf ging vom Stichtag 01.08.2008 aus.
- Ein Austausch der Mittel ist lt. Erlass – entgegen der ursprünglichen Regelung – nun doch zulässig, und zwar zwischen den Schulen und im Einvernehmen der Schulen.

Programm „1000-Schulen“

- Die Frist zur Abrechnung der Maßnahmen wurde vom 31.12.2010 auf den 31.03.2011 verlängert.